

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 097/2023
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Stadtkämmerei		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	07.12.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	12.12.2023

Betreff:

***Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG***

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2024 mit Finanzplan 2023 – 2027 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG zu stimmen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 30. November 2023 den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2024 mit Finanzplan 2023 – 2027 beraten und der Gesellschafterversammlung empfehlen, diesen festzustellen.

Für die Feststellung des Wirtschaftsplans der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG ist nach Ziffer 14.7 lit. j des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG die Gesellschafterversammlung zuständig.

Für die Feststellung des Wirtschaftsplans der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH bedarf es keines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Gemäß Ziffer 6.4 lit. c des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH und Ziffer 8.2 des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG ist für die Feststellung des Wirtschaftsplans der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH der Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG zuständig.

Gem. § 16 Absatz 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH ist für die Weisungen an die Geschäftsführung zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsunternehmen die Gesellschafterversammlung zuständig, soweit die im Beteiligungsunternehmen zu fassenden Beschlüsse nach dem Gesellschaftsvertrag des Beteiligungsunternehmens der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind.

Nachdem der Oberbürgermeister die Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke

Winnenden vertritt, ist für die Stimmabgabe die Weisung des Gemeinderats einzuholen. Diese gilt dann entsprechend für die Stimmabgabe der Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG.

Herr Martin Häfele, Geschäftsführer der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG, wird in der Sitzung anwesend sein und den Wirtschaftsplan 2024 mit Finanzplan 2023 – 2027 entsprechend erläutern.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:	
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☒

Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert ☐

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1 Wirtschaftsplan 2024 mit Finanzplan 2023-2027